

2023/61 0.14

**Stadtentwicklung**

**Leistungsvereinbarung Stadtgarten Färberwiese (2023-2026), Anpassungen**

### Beschluss Stadtrat

1. Den Änderungen an der Leistungsvereinbarung mit Wetzikontakt für die Jahre 2023 - 2026 wird zugestimmt. Der Stadtpräsident und die Stadtschreiberin werden mit der Unterschrift der angepassten Leistungsvereinbarung beauftragt.
2. Die Abteilung Umwelt wird damit beauftragt, den am 14. Dezember 2022 bereits genehmigten Gebrauchsleihevertrag für das Grundstück Kat. Nr. 9221 mit Wetzikontakt um vier Jahre zu verlängern.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Stadtentwicklung an:
  - Wetzikontakt, Herr Beat Meier, 8620 Wetzikon
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Stadtrat
  - Abteilung Finanzen
  - Abteilung Immobilien
  - Abteilung Umwelt
  - Stadtplanung
  - Unterhaltsdienst
  - Fachperson Umwelt und Naturschutz
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Der Stadtgarten Färberwiese hat sich seit 2016 zu einem weitherum geschätzten Quartiertreffpunkt entwickelt, auf dem zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt werden und mit den Gemeinschaftsgärten auch Raum für biologisches Gärtnern vorhanden ist. Am 12. Dezember 2022 hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) auf Empfehlung der Eidgenössischen Migrationskommission (EKM) das Gesuch der IG Stadtgarten Färberwiese und Wetzikontakt für die Finanzierung eines Projektes im Bereich der Gemeinschaftsgärten gutgeheissen. Das Projekt mit dem Arbeitstitel "MultiBioKulti im Gemeinschaftsgarten des Stadtgartens Färberwiese" wird als Projekt von nationaler Bedeutung eingestuft. Das Projekt soll Wissen von Gärtnerinnen und Gärtnern in Workshops vertiefen. Partizipation soll nachhaltig in den Strukturen des Gemeinschaftsgartens verankert werden. Bewilligt wurde ein finanzieller Betrag von 70'000 Franken.

In seiner Sitzung vom 14. Dezember 2022 hat der Stadtrat die Verlängerung der Zwischennutzung als Gemeinschaftsgarten und Quartiertreffpunkt bereits gutgeheissen und für die vierjährigen Betrieb einen Kredit von 80'000 Franken bewilligt. Die Kosten für die Jahre 2024 – 2026 werden im jeweiligen Budget zulasten der Erfolgsrechnung Konto Nr. 1005.3636.00 (Beitragswesen, Beiträge an private Or-

ganisationen ohne Erwerbszweck) eingestellt. Der Beitrag für 2023 in der Höhe von 20'000 Franken ist bereits im Budget enthalten und geht zulasten der Erfolgsrechnung (SRB 2022/310).

## Erwägungen

Nachdem der Stadtrat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 einige Anpassungen an der vorgeschlagenen Leistungsvereinbarung angebracht hat, ist die angepasste Leistungsvereinbarung wieder zurück an den Leistungserbringer Wetzikontakt gegangen. Der Verein Wetzikontakt hat sich anschliessend Gedanken dazu gemacht, ob die Leistungen vor diesem Hintergrund im bisherigen Umfang erbracht werden können bzw. welche Möglichkeiten zur Entlastung bestehen, um insbesondere beim Unterhalt und der Pflege des öffentlichen Teils der Wiese Unterstützung zu erhalten. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung hat daraufhin den Unterhaltsdienst kontaktiert, der verschiedene Varianten des Unterhalts als Möglichkeiten der Entlastung ausgearbeitet hat.

Würde die Stadt den öffentlichen Teil der Färberwiese also selber so unterhalten wie andere Wiesen im Eigentum der Stadt, käme dies aller Voraussicht nach deutlich teurer als derzeit über die Leistungsvereinbarung. Zudem ist der Aufwand zur Koordination der Unterhaltsarbeiten und Abstimmung auf die durchgeführten Veranstaltungen für beide Seiten nicht zu unterschätzen.

Wetzikontakt hat sich nach Durchsicht der Offerten entschieden, die Arbeiten weiterhin in Eigenregie bzw. zusammen mit dem bisherigen Gärtner durchzuführen.

## Anpassungen an der Leistungsvereinbarung

Das Projekt Stadtgarten Färberwiese ist im Portfolio von Wetzikontakt eine Ausnahme. Entgegen aller anderen Projekte ist es nicht kostendeckend und Wetzikontakt geht damit ein gewisses Risiko ein, insbesondere mit einer Leistungsvereinbarung über eine vierjährige Laufzeit. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, schlägt der Verein drei Anpassungen vor.

In Abschnitt 4.1 der Leistungsvereinbarung zur Freiwilligenarbeit wird folgender Zusatz angebracht: **Wetzikontakt kann sich im Rahmen der Möglichkeiten an darüber hinaus gehenden Projekten mit einem finanziellen Beitrag beteiligen.** Mit diesem Zusatz wird lediglich nochmals explizit darauf hingewiesen, dass der Verein Wetzikontakt Projekte, die er als sinnvoll erachtet und mit seinen Zielen zusammenpassen, finanziell unterstützen kann.

In Abschnitt 4.4 zu Inkraftsetzung und Dauer werden zwei Ergänzungen angebracht. Am Ende des ersten Absatzes erfolgt der Zusatz **Der jährliche Pauschalbetrag kann bei Bedarf jährlich angepasst werden.** Mit dieser Ergänzung soll zum Ausdruck gebracht werden, dass zumindest die Möglichkeit besteht, noch einmal über die Höhe des jährlichen Pauschalbetrags zu diskutieren, sollten sich die Gegebenheiten innerhalb der nächsten vier Jahre für beide Seiten grundlegend ändern. Die Anpassung erhöht damit die Flexibilität, ohne dabei eine fundamentale Änderung darzustellen. Eine allfällige Anpassung des Pauschalbetrags müsste sowieso wieder durch den Stadtrat und den Vorstand von Wetzikontakt beschlossen werden. Insofern schafft die Anpassung eine gewisse Transparenz und macht explizit, was vorher bereits implizit als Möglichkeit im Raum gestanden ist.

Die zweite Ergänzung im Abschnitt 4.4. zu Inkraftsetzung und Dauer erfolgt im zweiten Abschnitt. Werden die Leistungen nicht wie vereinbart erbracht, **können von Wetzikontakt nicht mehr finanziert werden** oder liegen wichtige Gründe vor (beispielsweise Eigenbedarf durch die Stadt), kann die Leistungsvereinbarung von beiden Vereinbarungspartnern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von

sechs Monaten ausserordentlich (ausserhalb der festen Laufzeit von vier Jahren) gekündigt werden. Auch hier gilt, dass die gewünschte Anpassung keine unmittelbaren Folgen hat. Mit dem Zusatz wird jedoch explizit darauf hingewiesen, dass eine fristgemässe Kündigung möglich ist, wenn Wetzikontakt nicht mehr in der Lage sein sollte, die Leistungen wie z.B. Unterhalt und Pflege zu finanzieren.

Zusammenfassend tangieren die vorgeschlagenen Änderungen die Leistungen und Konsequenzen aus der Leistungsvereinbarung also nicht. Es wird jedoch mehr Transparenz geschaffen und besser auf die Bedürfnisse des Vereins Wetzikontakt, mit dem die Stadt Wetzikon eine sehr gute langjährige Zusammenarbeit pflegt, eingegangen.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin